

Bereich: Fachbereich Kinder-Jugend-Familie

Aktenzeichen: 51 06 10

Datum: 06.11.2019

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	06.11.2019				
Kreistag	20.11.2019				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Überplanmäßiger Aufwand/Auszahlung für das Budget Hilfen zur Erziehung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem überplanmäßigen Aufwand mit entsprechender Auszahlung für das Budget Hilfen zur Erziehung in Höhe von 2.168.594,12 Euro zu. Die Verteilung auf die Buchungsstellen ergibt sich aus dem Sachverhalt.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Das Budget Hilfen zur Erziehung wurde mit einem Aufwand/einer Auszahlung in Höhe von 9.972.600,00 Euro geplant. Bis zum 6.11.2019 wurden Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 10.290.326,97 Euro geleistet. Die bereits entstandenen Mehraufwendungen von bisher rd. 320.000 Euro wurden aus dem Gesamtbudget des Jugendamtes gedeckt. Derzeit stehen aus diesem Gesamtbudget noch rd. 389.000 Euro bis zum 31.12.2019 zur Verfügung. Nach erfolgter Hochrechnung für die Leistungsgewährung „Hilfen zur Erziehung“ wurde ein zusätzlicher Gesamtbedarf in Höhe von 2.168.594,12 Euro ermittelt.

Dieser Bedarf entsteht bei folgenden Buchungsstellen:

36 33 01 00.53 31 16

Hilfen zur Erziehung / Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer gemäß § 30 SGB VIII

Die Erziehungsbeistandschaft ist ein in der Regel längerfristig angelegtes vorrangig am Kind oder Jugendlichen orientiertes Beratungs- und Unterstützungsangebot, das auf eine adäquate Veränderung des Sozial- und Leistungsverhaltens abzielt. Der junge Mensch wird dabei kontinuierlich durch eine Bezugsperson begleitet, die ihn unter Einbeziehung seines sozialen Umfeldes bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen berät und anleitet. Die Planung erfolgte aufgrund der Erfahrungswerte des Jahres 2018 mit ca. 37 Fallzahlen. Seit Juli 2019 ist ein kontinuierlicher Anstieg auf 51 (Stand 11/19) diesbezüglicher Hilfefälle zu verzeichnen. Dadurch wird ein finanzieller Mehraufwand in Höhe von 97.367,00 Euro erwartet. Dem Planansatz in Höhe von 460.000,00 Euro stehen bisherige Aufwendungen/bzw. Auszahlungen in Höhe von 458.996,58 Euro gegenüber. Noch verfügbar sind 1.003,42 Euro. Bis zum Abschluss des Haushaltsjahres besteht ein Bedarf in Höhe von 98.370,42 Euro.

Somit wird ein überplanmäßiger Aufwand/Auszahlung in Höhe von 97.367,00 Euro benötigt.

36 33 01 00.53 31 17

Hilfen zur Erziehung / Erziehung in einer Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII

Aufgrund vorliegender Erfahrungswerte erfolgte die Planung 2019 mit 26 Kindern in Tagesgruppen verschiedener Träger an 250 Tagen im Jahr mit einem durchschnittlichen Tagessatz von 78,50 Euro. Im Juni 2019 erfolgten Entgeltverhandlungen zu den Tagessätzen. Die Erhöhung der Tagessätze basiert auf Personalkostensteigerungen. Diese liegen im Durchschnitt bei 27,00 Euro pro Entgelt. Ebenso ist eine erhöhte Inanspruchnahme mit 29 Kindern seit 06/2019 zu verzeichnen. Dem Planansatz in Höhe von 550.000,00 Euro stehen bisherige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 530.327,12 Euro gegenüber. Noch verfügbar sind 19.672,88 Euro. Bis zum Abschluss des Haushaltsjahres besteht ein Bedarf in Höhe von 120.000,00 Euro.

Somit wird ein überplanmäßiger Aufwand/Auszahlung in Höhe von 100.327,12 Euro benötigt.

36 33 01 00.53 31 20

ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII

Aufgrund vorheriger Erfahrungswerte erfolgte die Planung zunächst für 10 Kinder und Jugendliche die auf Grund einer diagnostizierten seelischen Behinderung Anspruch auf ambulante Eingliederungshilfen einschließlich therapeutischer Behandlungen haben.

Ab dem laufendem Schuljahr werden einem landesweiten Trend folgend vermehrt Anträge auf Schulbegleitung gestellt. Diese werden durch das Fachamt zwar einer strengen Prüfung unterzogen, gleichwohl ist diese Hilfe im notwendigen Umfang immer dann zu gewähren, wenn die Schule dem besonderen Betreuungsbedarf des Kindes im Rahmen ihrer Möglichkeiten nicht gerecht werden kann. Nach jetzigem Erkenntnisstand ist durchschnittlich von einer Erhöhung der Fallzahl um 12 auszugehen. Der finanzielle Aufwand beziffert sich monatlich durchschnittlich auf 2.102,00 Euro. Unter Berücksichtigung einer variierenden Hilfe-dauer und der Erfahrungswerte wird ein Mehrbedarf von 147.200,00 Euro prognostiziert.

36 33 01 00.53 32 04

für Hilfen zur Erziehung / Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform gemäß § 34

SGB VIII

Der Planansatz 2019 für Hilfe zur Erziehung in Form der Heimerziehung wurde auf der Grundlage von durchschnittlich 85 Kinder und Jugendliche berechnet. Der diesbezügliche Aufwand beinhaltet das tägliche Entgelt sowie Taschengeld, einmalige Beihilfen und Krankenhilfe für diese Kinder und Jugendlichen. Hier ist ein drastischer Anstieg der Entgelte gegenüber 2018/2019 zu verzeichnen. Auf Grund veränderter Auslegung des Arbeitszeitgesetzes u.a. als Konsequenz höchstrichterlicher Rechtsprechung vom Mai 2019 in Bezug auf alternierende Betreuung in Wohngruppen für Kinder und Jugendliche ergibt sich ein erheblich höherer Stellenbedarf in den Einrichtungen und als Folge daraus um durchschnittlich 35 Euro steigende Entgelte. Allein dieser Aspekt bewirkt unter Zugrundelegung der o.g. Fallzahl (85) eine Aufwandserhöhung um 1.085.900,00 Euro. In Verbindung mit einem eher moderaten Fallzahlenanstieg ist nunmehr insgesamt ein Mehraufwand in Höhe von 1.347.000,00 Euro zu erwarten.

Dem Planansatz in Höhe von 4.352.300,00 Euro stehen bisherige Aufwendungen/bzw. Auszahlungen in Höhe von 4.659.442,69 Euro gegenüber. Durch das Budget wurden bereits 307.142,69 Euro gedeckt.

Somit wird ein überplanmäßiger Aufwand/Auszahlung von insgesamt 1.347.000,00 Euro benötigt.

36 33 01 00.53 18 05

Hilfen zur Erziehung / Sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII

Sozialpädagogische Familienhilfe zur Förderung, Stärkung und Stabilisierung des Erziehungsverhaltens - Zielgruppe sind meist sozial benachteiligte Familien, d. h. vornehmlich kinderreiche und einkommensschwache Familien, die mit vielschichtigen Problemen belastet sind. Die Leistung basiert auf Vereinbarungen zur Höhe der Leistungsentgelte. Der entstandene Mehrbedarf entsteht durch mehrere Faktoren. Die verhandelten Fachleistungsstunden weisen 2019 einen Anstieg von ca. 3 Euro aus. Ebenso ist ein Anstieg der Fallzahlen ab Juni 2019 um 10 Fälle zu verzeichnen. Gleichzeitig ergibt sich ein Anstieg der Stundenzahl pro Fall. Rechnerisch ergibt dies einen Mehrbedarf von 210.000,00 Euro.

Dem Planansatz in Höhe von 1.300.000,00 Euro stehen bisherige Aufwendungen/bzw. Auszahlungen in Höhe von 1.334.334,80 Euro gegenüber. Durch das Budget wurden bereits 34.334,80 Euro gedeckt. Bis zum Abschluss des Haushaltsjahres besteht ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 210.000 Euro.

36 33 01 00.53 32 05

stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII

Derzeit werden 21 Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung in einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung stationär betreut. Die Hilfestellung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Voraussetzungen und fußt auf einer fachärztlichen sowie sozialpädagogischen Diagnose. Sie umfasst neben der stationären Aufnahme in der Jugendhilfeeinrichtung ggf. auch dem individuellen Hilfebedarf entsprechende Zusatzleistungen wie z.B. Ersatzbeschulung in der Einrichtung oder therapeutische Hilfen, die erst auf Grund der individuellen Fallanalyse konkret festgelegt werden und insoweit auch nicht planbar sind. Tendenziell erscheinen die Problemlagen mit denen das Jugendamt gerade im Zusammenhang mit Hilfen für Kinder mit seelischer Behinderung konfrontiert wird zunehmend schwieriger und komplexer mit der Folge, dass in weit höherem Maße derartige Zusatzleistungen indiziert sind. Der diesbezügliche Mehrbedarf ist mit 58.000 Euro zu beziffern.

Darüber hinaus ist durch Neuverhandlungen der Entgelte aufgrund des Arbeitszeitgesetzes ein Anstieg der Personalkosten etc. zu berücksichtigen (im Durchschnitt 40,00 Euro pro Entgelt). Dadurch entsteht ein weiterer Mehrbedarf von ca. 208.000,00 Euro und ein überplanmäßiger Aufwand von insgesamt 266.000 Euro.

Aufgrund dieser Einzelpositionen entsteht im Budget Hilfen zur Erziehung insgesamt ein

Mehrbedarf für das Jahr 2019 in Höhe von 2.168.594,12 Euro.

Die Deckung dieses Mehrbedarfs erfolgt durch Mehrerträge bei den Buchungsstellen 36330100.414800/448200 (Rückzahlungen aus Vorjahren und Kostenerstattungen von anderen Landkreisen), 34110100.421201/414100 (geleistete Unterhaltsrückzahlungen und Sonderzahlung des Landes) in Höhe von 1.984.515 Euro.

Anlagen: keine

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: Gansera
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)